

# Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Gasverteilernetz der DVV Stadtwerke; Gasversorgung Dessau GmbH ab 01.08.2014

## 1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die technischen Mindestanforderungen für Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüssen beim Anschluss an das Gasnetz der Gasversorgung Dessau GmbH.

Die möglichen Anschlüsse unterscheiden sich in:  
Gasübernahme (Einspeisung)  
Gasübergabe (Ausspeisung)

Eine Gasübernahme erfolgt immer mit einer Gasdruckregel- und Messanlage. Die Gasübergabe kann mit einer Gasdruckregel- und Messanlage oder einem Gashausanschluss erfolgen.

Die Errichtung von Netzanschlüssen kann in den Druckstufen Niederdruck, Mittel- und Hochdruck erfolgen.

Für alle Netzanschlüsse gelten :

- gesetzliche Bestimmungen
- die EN- und DIN-Normen
- die anerkannten Regeln der Technik im Besonderen das DVGW- Regelwerk und
- die technischen Mindestanforderungen der Gasversorgung Dessau GmbH

## 2. Anliegen

Anliegen dieser Richtlinie ist es, über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die EN- und DIN-Normen und die anerkannten Regeln der Technik hinaus, zusätzliche technische Mindestanforderungen festzulegen.

Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen ist immer notwendig.

## 3. Technische Anforderungen

### 3.1 Messeinrichtung

#### 3.1.1 Allgemeines

Die Gas-Messeinrichtung dient zur Ermittlung der Gasmenge bzw. Energie und besteht aus mindestens einem oder mehreren zusammenhängenden Gas- Messgeräten.

Die Gas-Messeinrichtung ist abhängig vom minimalen und maximalen Durchfluss im Normzustand gemäß Netzanschlussvertrag sowie unter Berücksichtigung der Änderung der Gasbeschaffenheit, auszurüsten.

Die verwendeten Messgeräte müssen den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen (Eichgesetz).

Die Technische Regel des DVGW Arbeitsblatt G 687 vom Juli 2009 und der Messstellen- und Messrahmenvertrag Gas mit der Anlage 2 Technische Mindestanforderungen regeln die technischen Anforderungen der GVD GmbH.

### **3.1.2 Messstellenbetrieb Gas**

Die verwendeten Messgeräte müssen den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen (Eichgesetz).

Die Technische Regel des DVGW Arbeitsblatt G 689 vom Juli 2009 und der Messstellen- und Messrahmenvertrag Gas mit der Anlage 2 Technische Mindestanforderungen regeln die technischen Anforderungen der GVD GmbH.

### **3.2 Zusätzliche Einrichtungen**

Die Gasversorgung Dessau GmbH hat in Abstimmung mit dem Anschlussnehmer das Recht, in der Gasdruckregel- und Messanlage zusätzliche Einrichtungen zur Fernübertragung und Signalen anzubringen. Die Gasversorgung Dessau GmbH ist Eigentümer dieser zusätzlichen Einrichtung und für den Betrieb und die Instandhaltung verantwortlich.

Bestehen Zweifel an der richtigen Arbeitsweise der geeichten Messgeräte kann jeder Vertragspartner eine amtliche Befundprüfung verlangen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den anderen Vertragspartner vorher zu benachrichtigen. Der Zählerausbau und die organisatorische Abwicklung der Befundprüfung erfolgt durch die Gasversorgung Dessau GmbH bzw. den entsprechenden Messstellenbetreiber. Die Befundprüfung wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften von einer staatlich anerkannten Prüfstelle durchgeführt.

Liegt bei der amtlichen Befundprüfung die Fehlerkurve innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen, so trägt der Vertragspartner die Kosten, die sie veranlasst hat.

Wird bei der amtlichen Befundprüfung festgestellt, dass das Messgerät außerhalb der Verkehrsfehlergrenze liegt, so erfolgt eine Korrektur der Abrechnung und der Eigentümer der Messanlage trägt die Kosten.

## **3.2 Anschlussleitung**

### **3.2.1 Allgemeines**

Die Anschlussleitung dient der Übernahme oder Übergabe von Erdgas und verbindet die Gasdruckregel- und Messanlage oder den Gashausanschluss mit dem Gasverteilnetz der Gasversorgung Dessau GmbH.

### **3.2.2 Dimensionierung**

Die Dimensionierung von Gashausanschlussleitungen im Gasverteilnetz der Gasversorgung Dessau GmbH erfolgt entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

- PE: 32/63/110/163/225
- St: 50/100/150/200/300/400

Zu beachten ist die jeweilige Druckstufe.

### **3.2.3 Gestaltung**

Die Anschlussleitung kann bei der Gasversorgung Dessau GmbH folgendermaßen angeschlossen werden:

im Hoch- und Mitteldruckbereich > 01 bar

- Einfach ohne Streckenarmatur ( geringe Versorgungssicherheit)
- Einfach mit Streckenarmatur ( mittlere Versorgungssicherheit )
- Schiebergruppe ( hohe Versorgungssicherheit )

Die Anschlussleitung befindet sich im Eigentum der Gasversorgung Dessau GmbH.

### 3.2.4 Versorgungssicherheit

In Abhängigkeit der Gestaltung der Abzweigung ergibt sich ein entsprechendes Maß der Versorgungssicherheit. Bei Störungen oder Instandhaltungsarbeiten am Gasnetz der Gasversorgung Dessau GmbH, kann es in Abhängigkeit der gewählten Variante zu unterschiedlich starken Einschränkungen der Übernahme oder Übergabe von Ergas kommen.

### 3.2.5 Schutzstreifenbreiten

Soweit die Gasversorgung Dessau GmbH im Sinne der G 462/I, G 462/II keine besonderen Festlegungen im speziellen Falle für die Schutzstreifenbreiten trifft, müssen nachfolgende Tabellenwerte eingehalten werden.

Leitung	Schutzstreifenbreiten in m	
	bis PN 4	> PN 4 bis PN 16
DN		
≤ 150		4
> 150 bis 300	4	4
> 300 bis 500		6
> 500		8

## 3.3 Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse

### 3.3.1 Allgemeines

Gasdruckregel- und Messanlagen können der Übernahme oder Übergabe von Erdgas dienen.

Gashausanschlüsse dienen ausschließlich der Übergabe von Erdgas.

### 3.3.2 Gestaltung von Gasdruckregel- und Messanlagen

Bei der Gestaltung von Gasdruckregel- und Messanlagen gibt es bei der Gasversorgung Dessau GmbH zwei prinzipielle Möglichkeiten:

- einschienig (geringe Versorgungssicherheit)
- zweiseienig (hohe Versorgungssicherheit)

### 3.3.3 Versorgungssicherheit von Gasdruckregel- und Messanlagen

In Abhängigkeit der Gestaltung der GDRMA ergibt sich ein entsprechendes Maß der Versorgungssicherheit. Bei Störungen oder Instandhaltungsarbeiten an der GDRMA, kann es in Abhängigkeit der gewählten Variante zu einer Unterbrechung der Übernahme oder der Übergabe von Erdgas kommen.

Gewünschte Ersatzversorgungen bei einer Übergabe von Erdgas müssen immer vom Netzkunden getragen werden.

### 3.3.4 Bedingungen in Aufstellungsräumen

Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashausanschlüsse können in Gebäuden und Hausanschlusskästen der Gasversorgung Dessau GmbH oder Gebäuden des Kunden untergebracht sein. Die Bedingungen zur Aufstellung richten sich nach:

- Gasdruckregel- und Messanlagen → G 491
- Gashausanschlüsse --→ G 459/2

### 3.3.5 Eigentumsgrenzen

Die Eigentumsgrenzen sind eindeutig festzulegen und zu dokumentieren.

Rechtsträgergrenzen an Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashauseschlüssen zur Gasübergabe:

- GDRMA im Eigentum der GVD GmbH → ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Ausgangsleitung
- GDRMA im Eigentum Netzkunde → ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Eingangsleitung
- HA → ausgangsseitige Gewindeverbindung oder Flansch des Kugelhahnes der Hauseinführungskombination

Rechtsträgergrenzen an Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashauseschlüssen zur Gasübernahme:

- GDRMA im Eigentum der GVD GmbH → eingangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Eingangsleitung
- GDRMA im Eigentum Netzkunde → ausgangsseitige Schweißnaht der Erdarmatur in der Ausgangsleitung

### 3.3.6 Elektrische Trennung

Gasdruckregel- und Messanlagen und Gashauseschlüsse zur Einspeisung und Ausspeisung von Erdgas müssen getrennt werden (Isolierstücke oder Flansch mit Exfunkenstrecke).

### 3.3.7 Zutritt

Der Gasversorgung Dessau GmbH ist der Zutritt zu seinen Betriebsanlagen jederzeit zu gewähren (Messeinrichtungen, Anschlussleitungen, Gasdruckregel- und Messanlagen, Gashauseschlüsse)